

Abstimmungsempfehlungen der SN-Redaktion

Die 13. Rente ist ein leeres Versprechen

Die Gewerkschaften wollen mit der 13. Rente die AHV ausbauen. Zwar braucht es einen Ausbau, denn die Rente sichert die Existenz im Alter nicht angemessen, wie es die Bundesverfassung vorsieht. Aber dieser Vorschlag geht voll zulasten der nächsten Generationen und ruiniert den Kitt, der die Schweiz eint.

Andrea Tedeschi

Es ist ein Narrativ, das mobilisiert: Die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner habe gelitten, sagen die Gewerkschaften und Initianten, die Miete sei gestiegen, der Strom, die Krankenkassenprämie. Es brauche darum eine höhere AHV und 13. Rente.

Das Narrativ trifft schweizweit auf Realitäten von Pensionierten, besonders Frauen, die zu wenig zum Leben haben. Die 82-jährige Hausfrau aus Solothurn, die nur die maximale AHV-Rente von 2450 Franken hat, weil ihr verstorbener Ehemann, ein Selbstständigerwerbender, zeitlebens nicht freiwillig in die Pensionskasse einzahlen wollte. Eine 79-Jährige aus Luzern, die zwar Pensionskasse hat, aber insgesamt von 3750 Franken im Monat leben muss, auf Extras wie Zeitungen und gutes Essen verzichtet.

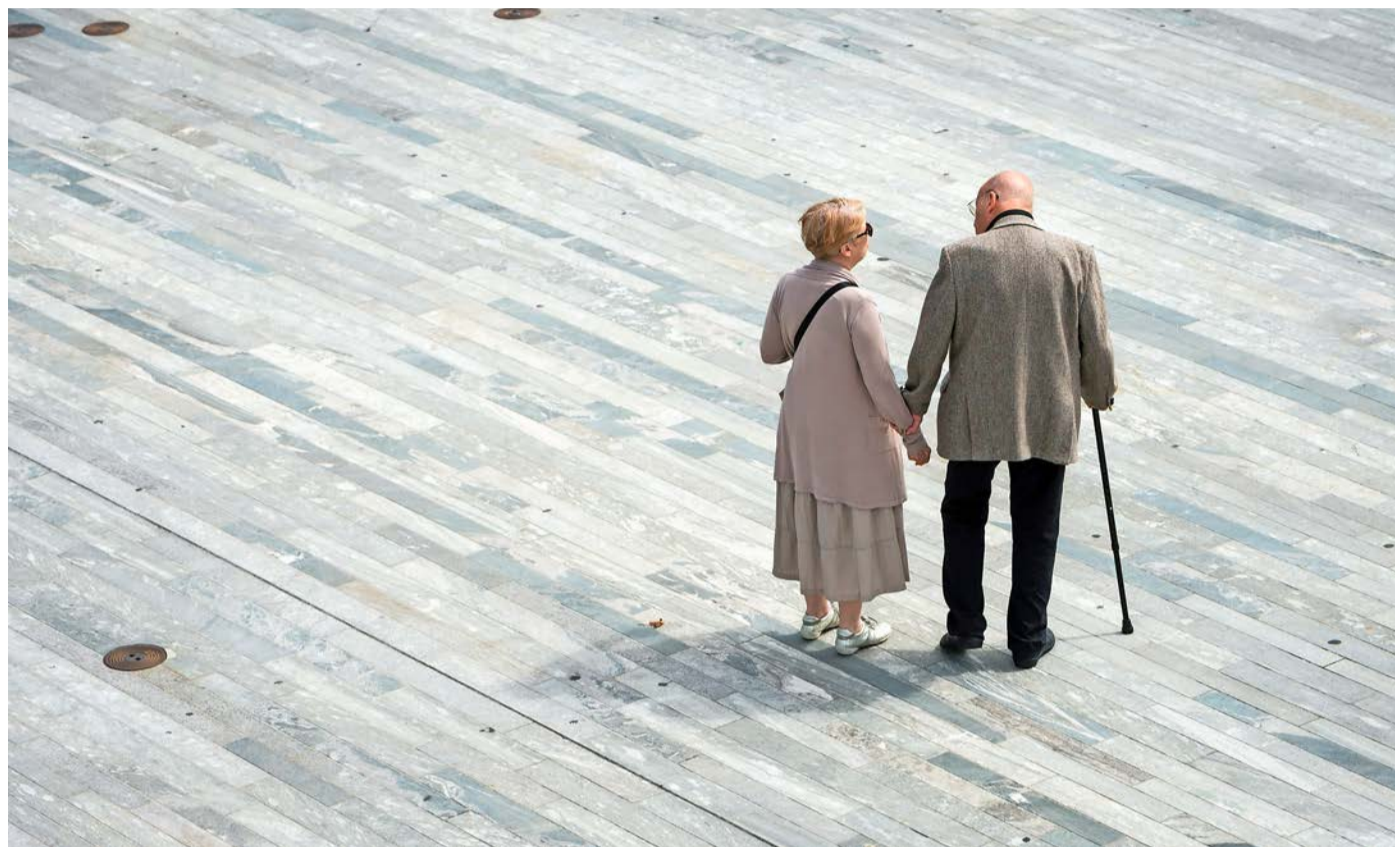
Ja, das Leben ist seit Ausbruch der Pandemie und Angriffskrieg in der Ukraine teurer geworden. Aber es hat sich für alle verteuert: für die Rentnerin, den dreifachen Familienvater, die alleinerziehende Mutter, den Studenten. Aber nicht nur das. Das Argument der verlorenen Kaufkraft trifft auf die AHV-Rente nicht ganz zu. Tatsächlich hat sie sich laut Bund nicht verschlechtert. Zumindest in den letzten vier Jahren wuchs etwa die minimale Rente im Schnitt um 0,9 Prozent, die Teuerung bloss um 0,6 Prozent.

Das Problem der zu tiefen Altersrente ist ein anderes: dass die AHV seit ihrer Einführung vor 50 Jahren die Existenz im Alter nicht angemessen deckt, wie es die Bundesverfassung vorschreibt. Dieser Auftrag ist unerfüllt geblieben, weil die AHV nicht fertig ausgebaut ist. Um die 1970er-Jahre hatten Parlament und Stimmvolk die AHV zwar verdoppelt und auf 220 Franken pro Monat erhöht. Seither leidet das Vorhaben an einem Reformstau.

Sorgen der Menschen unterschätzt

Da mag die Forderung nach einem Ausbau überfällig sein, eine 13. AHV-Rente legitim für Rentnerinnen und Rentner oder jene, die es bald sein werden. Ist sie aber nicht, aus mehreren Gründen:

Die Gewerkschaften sagen nicht, wie sie die 13. Rente finanzieren wollen – und das ist der Knackpunkt. Zwar argumentieren sie dieser Tage mit höheren Lohnbeiträgen, wie etwa der Gewerkschaftschef Pierre-



Laut einer Umfrage gibt einer von acht Menschen in der Schweiz an, nur von der AHV leben zu müssen.

BILD KEY

Yves Maillard mit 0,4 Lohnprozenten für Arbeitnehmer und Arbeitgeber, oder höheren Mehrwertsteuern. Aber der Initiativtext, über den die Stimmbevölkerung entscheidet, äussert sich dazu nicht. Das heisst: Bei Annahme der 13. Rente müsste das Parlament über die Finanzierung entscheiden. Die Mehrwertsteuer und Lohnprozente könnten sogar höher ausfallen, die Kaufkraft aller tatsächlich belasten oder, je nach Mehrheit im Parlament, Kürzungen anderer Sozialleistungen zur Folge haben.

Nicht nur deshalb ist die Initiative unsozial. Auch ohne 13. Rente braucht es ab 2030 eine Zusatzfinanzierung, um die AHV für jene zu sichern, die schon in Rente sind oder jetzt in Rente kommen, wie die grosse Babyboomer-Generation. Denn es rücken immer weniger Erwerbstätige nach, die diese Renten mit ihren Einkommen finanzieren können. Höhere Lohnabgaben etwa belasten alle verbleibenden Erwerbstätigen, jene mit tiefen Einkommen jedoch

besonders. Man hört derzeit oft von Befürwortern, sie hätten in die AHV einbezahlt, ihnen stünde mehr Rente zu. Wenn man es genau nimmt, haben sie als Erwerbstätige für die damalige Rentnergeneration einbezahlt. Die Generation, die in den letzten 20 Jahren in die Rente gegangen ist, hatte zu wenige Kinder gezeugt, als dass sie sich nun mehr Rente zusprechen dürfte.

Dass die 13. AHV-Rente laut Umfragen auf so viel Zustimmung stösst, sollte den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu denken geben. Sie haben die Sorgen der Menschen und die Wirkung ihrer Politik zu lange unterschätzt. Dass die sonst so liberale und wirtschaftsfreundliche Bevölkerung meint, die Schweiz könne Banken retten, die AHV aber nicht ausbauen, ist für den sozialen Zusammenhalt gefährlich. Zumal die Schweiz keinen Rappen an die UBS oder die Credit Suisse bezahlte, sondern daran sogar verdiente.

Zwar sollen die AHV unbedingt die Existenz im Alter sichern, aber zu wessen Lasten? Eine 13. Rente kostet mittelfristig 5 Milliarden Franken pro Jahr, bedeutet für den Einzelnen aber nur einen kleinen Ausbau, macht die Rente also nicht existenzsichernder. Sie würde aber besonders die nachfolgenden Generationen massiv belasten. Jene Generationen also, die die Alten künftig werden pflegen müssen, ihre Renten finanzieren und die Krankenkassenprämien bezahlen. Und man versteht die Jungen, die nun damit drohen, ihre Solidarität aufzukündigen, falls die Rentnerinnen und Rentner sich nun mehr AHV zuschanzen und früher als nötig in Rente gehen. Denn die Lebenserwartung ist erheblich gestiegen, die meisten könnten länger als 65 arbeiten. Für ein höheres Rentenalter scheint die ältere Generation laut Umfragen jedoch nicht bereit zu sein.

Aus diesen Gründen empfiehlt die SN ein Nein zur 13. AHV-Rente.



Ausbau AHV

Seit den 1970er-Jahren hat die Schweiz die AHV nicht mehr weiter ausgebaut, wie es die Bundesverfassung eigentlich vorsieht. Demnach soll die AHV die Existenz im Alter angemessen sichern.



Finanzierung

Der Initiativtext äussert sich nicht zur Finanzierung der 13. AHV-Rente und bleibt eine Blackbox.

Nicht existenzsichernd

Obwohl die 13. AHV-Rente ein Ausbau ist, bedeutet sie für den Einzelnen nur einen kleinen Ausbau und macht die AHV-Rente nicht existenzsichernder.

Zulasten der Jungen

Auch ohne 13. AHV-Rente braucht es ab 2030 eine Zusatzfinanzierung, um die AHV zu sichern. Es rücken immer weniger Erwerbstätige nach, die die Renten der aktuellen Rentner und der grossen Babyboomer-Generation, die jetzt in Rente geht, finanzieren kann.

Sinnvoller Mechanismus

Die Renteninitiative will die Verknüpfung von Rentenalter und Lebenserwartung in der Verfassung verankern. Jene Verknüpfung leuchtet ein, ist aber nicht nur deswegen sinnvoll.

Reto Zanettin

BERN. Wie schön: Wir leben immer länger. Anfang der 1980er-Jahre hatten 65-jährige Männer durchschnittlich noch 14,3 Lebensjahre vor sich, 65-jährige Frauen blickten auf weitere 18,2 Lebensjahre. Heute beträgt die Lebenserwartung eines Neurentners rund 20, einer Neurentnerin über 22 Jahre. Zugleich gibt es pro Erwerbsperson immer mehr ältere Menschen, der Altersquotient ist seit 1980 von unter 24 auf über 31 Prozent gestiegen. Und dieser demografische Wandel fordert die AHV heraus.

Schon ab 2030 wird das Sozialwerk rote Zahlen schreiben, und der AHV-Fonds wird schrumpfen – trotz des Rentenalters 65 für Frauen, trotz steigender Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und trotz wachsender Bundesbeiträge. Das besagen die Berechnungen des Bundes. Politisch bedeutet das: Wir sollten handeln, und zwar so, dass wir das Problem von der Wurzel her lösen – dass wir also bei der Demografie ansetzen. Das tut die Renteninitiative. Sie knüpft das Rentenalter an die Lebenserwartung. Pro Jahr, das wir länger leben, sollen wir 0,8 Jahre beziehungsweise 9,6 Monate län-



Demografie

Die Initiative packt das Problem des Vorsorgesystems an der Wurzel an.

Verfassungsrang

Eine Regel wird in der Verfassung verankert, das Rentenalter der politischen Ausmarchung entzogen.



Altersdiskriminierung

Länger arbeiten ergibt nur Sinn, wenn ältere Menschen im Arbeitsmarkt gefragt sind.

Harte Arbeit

Nicht alle Menschen können bis 66 oder 67 arbeiten.

ger arbeiten. Die Anpassung soll jährlich erfolgen, in Schritten von höchstens zwei Monaten. Durch die Renteninitiative soll die AHV stark entlastet werden – ein Beitrag zu ihrer finanziellen Nachhaltigkeit.

Die Vorlage überzeugt nicht bloss, weil das Prinzip «Länger leben, länger arbeiten» einleuchtet. Sie überzeugt auch, weil sie das Vorsorgesystem an entscheidender Stelle – dem Rentenalter – der politischen Ausmarchung entzieht. Dass aus diesem politischen Prozess ein Rentenalter 66, 67 oder 68 hervorgeht, ist nicht komplett unwahrscheinlich. Aber man kann nicht damit rechnen. Zu viele Spieler mischen mit und können ihr Veto einlegen – sprich: das Referendum gegen eine entsprechende Vorlage ergreifen. Deswegen ist es klug, sich für einen Grundgedanken, einen Mechanismus zu entscheiden und diesen in der Bundesverfassung zu verankern. Das ist demokratisch, weil diese Verfassungsänderung von Volk und Ständen beschlossen werden kann – in der Abstimmung vom 3. März. Der staatspolitische Einwand, die Koppelung von Rentenalter und Lebenserwartung sei unschweizerisch, ist damit entkräftet.

Jener Mechanismus sorgt auch für kommende Generationen. Diese Menschen sind noch nicht geboren oder noch zu jung, um am politischen Prozess mitzuwirken. Doch gerade um ihre AHV-Rente geht es auch. Die AHV muss für sie da sein, wenn sie in 60, 80 oder mehr Jahren das Erwerbsleben in Richtung Ruhestand verlassen. Da sie bis auf Weiteres nicht mitbestimmen können, sollen sie zumindest sicher sein können, dass die Verfassung eine Regel enthält, die ihre Altersvorsorge begünstigt.

Chance zu notwendigem Umdenken

Die Lage auf dem Arbeitsmarkt ist einerseits: Über 60-Jährige sind stärker als 40- bis 60-Jährige von Arbeitslosigkeit betroffen – was zeigt, dass ein höheres Rentenalter nur Sinn ergibt, wenn ein Umdenken stattfindet. Ältere Arbeitnehmer sind vielleicht nicht mehr so schnell wie jüngere. Doch sie haben Erfahrung. Ein höheres Rentenalter sollte somit als Chance begriffen werden, den Wert älterer Arbeitnehmer mehr zu schätzen. Dazu ist ein Effort der Arbeitgeber notwendig, der noch nicht überall eingesetzt hat.

Eine Arbeitsmarktrealität ist andererseits: Nicht alle Menschen können bis 66, 67 oder 68 arbeiten, weil ihre Arbeit hart ist. Über dieses Thema kann man nicht hinwegsehen. Es sollte aber nicht auf Verfassungsstufe, sondern in der Umsetzung der Renteninitiative sowie in den Branchen gelöst werden.

Letztlich kann man es drehen und wenden, wie man will: Die AHV-Finanzierung hängt am Rentenalter, an der Mehrwertsteuer, an den Lohnbeiträgen und den Bundeszuschüssen. Will man die Renten sichern, wird man mindestens einen dieser Hebel bedienen und – wie etwa bei einer Mehrwertsteueranpassung – abstimmen müssen.

Ein höheres Rentenalter ist indes zu bevorzugen, zumal sich die Arbeitswelt in den nächsten Jahren und Jahrzehnten verändern wird. Der technologische Fortschritt wird viele Aufgaben leichter machen. Somit wird um einige Jahre längeres Arbeiten eher zumutbar. Im Unterschied dazu belastet etwa eine höhere Mehrwertsteuer die Menschen dauerhaft.

Die SN empfehlen ein Ja zur Renteninitiative.